

Publicationsblatt der Stadt Görlitz.

(Als Beilage zu No. 16. des Görlitzer Anzeigers.)

Nr. 16.

Donnerstag, den 22. April.

1847.

Die Verschließung der Verkaufsläden während des Gottesdienstes betreffend.

[139] Es ist ungern bemerkt worden, daß mehrere der hiesigen Bürger der polizeilichen Verordnung, wonach aller öffentlicher Handel an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes eingestellt werden muß, nicht befolgen, vielmehr die Schaufenster und Ladenthüren unverschlossen und namentlich die äußern Thüren offen halten.

Wir müssen erwarten, daß diese wiederholte Erinnerung zu Herstellung der Ordnung dienen wird, wogegen sonst die im Oberamtspatente vom 24. Juli 1811 bestimmte Strafe von Fünf Thalern gegen die Contravenienten eintreten wird.

Görlitz, den 14. April 1847.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung. Submission zur Lieferung von Stiefeln.

[127] Es sollen für die hiesigen 13 Nachwächter der äußern Verläste dreizehn Paar starke Ganzstiefeln beschafft werden. Die hierauf reflektirenden Schuhmacher werden aufgefordert, ihre Gebote in verschlossenen Zetteln bis zum 30. April c. in der Polizei = Kanzlei einzureichen.

Görlitz, den 9. April 1847.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[143] Daß die Kalkpreise beim Hennersdorfer Kalkurbar von jetzt ab pro Tonne von 23 Sgr. auf 25 Sgr. und pro Dfen von 23 Nthlr. auf 25 Nthlr. erhöht worden, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Görlitz, den 20. April 1847.

Der Magistrat.

[144] Der auf der hiesigen Stadtziegelei befindliche Bestand an Mauerziegeln soll an hiesige im Bau begriffene und sich darüber auf der Stadthauptkasse durch Bescheinigung des Herrn Stadtbaurath Weinhold ausweisende Einwohner zu dem Preise von 11 Nthlr. 15 Sgr. pro mille gewöhnlicher Form mit der Maasgabe verkauft werden, daß an einen Abnehmer höchstens 10,000 Stück abgelassen werden und der Verkauf vorläufig auf das Quantum von 190,000 Stück, welche zum Theil im Laufe dieses Monats noch gebrannt werden, beschränkt bleibt. Kauflustigen wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Görlitz, den 20. April 1847.

Der Magistrat.

[140]

A u c t i o n.

Es sollen im gerichtlichen Auktions-Local, Züdengasse No. 257. hieselbst, mehrere Nachlassgegenstände, als: Meubles, Betten, Wäsche und weibliche Kleidungsstücke aller Art, im Termine Montags den 10. Mai d. J. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant versteigert werden.

Görlitz, den 16. April 1847.

Der Königl. Kreis = Justiz = Rath.

[141] Dem hiesigen Schneidermeister Franz Witt soll im Februar 1846 das von der hiesigen Oberlausitzischen Provinzial-Sparkasse für ihn ausgestellte Sparkassenbuch No. 9916. Litt. A. über 22 Nthlr. 18 Sgr. 2 pf. inclusive Zinsen bis 31. Dezember 1845 verloren gegangen sein. Ein Jeder, der an diesem Sparkassenbuche ein Anrecht zu haben vermeint, hat sich bei unterzeichnetem Gerichte und zwar spätestens in dem auf den 25. Mai c. Vormittags um 11 Uhr

angesezten Termine zu melden und sein Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und dem Verlierer ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden wird.

Görlitz, den 7. April 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

[442]

Nothwendige Subhastation.

Das vor dem Frauenthore hieselbst, zwischen der Jakobs- und Salomonsgasse unter No. 852a. gelegene, dem Zimmermeister Grabs gehörige Haus nebst Garten, auf 5435 Nthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll am 17. Juni 1847 von Vormittags 11 Uhr ab an Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unsrer Kanzlei Abtheilung III. zur Einsicht bereit.

Görlitz, den 30. October 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

[85]

Freiwillige Subhastation.

Das den Christian Gottfried Bayer'schen Erben zugehörige Stadtgartengrundstück No. 861a., in der unmittelbaren Nähe des Bahnhofes, zwischen der Salomons- und Diesniger Gasse hieselbst gelegen, gerichtlich auf 10,726 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll auf

den 26. Mai c. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in der II. Abtheilung unserer Kanzlei zur Ansicht bereit.

Görlitz, den 5. März 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

[98]

Bekanntmachung.

Die zum Johann Georg Hänsel'schen Nachlasse gehörige Gärtnerstelle No. 63. in Nieder-Halbendorf, taxirt 1110 Rthlr., soll

den 4. Mai Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle in Schönberg

freiwillig subhastirt werden. Görlitz, den 19. März 1847.

Das Patrimonial-Gerichts-Amt Schönberg mit Nieder-Halbendorf.

[129] Aus den Beständen des Ersten Bataillons (Görlitz) 3ten Garde-Landwehr-Regiments sollen höherem Befehle gemäß:

1) 212 Stück noch nicht getragene Feldmützen und

2) 53 Paar getragene, aber noch gute und brauchbare Stiefeln

auf der Rentirungskammer im Renthaufe am 22. April c. von Vormittags 9 Uhr ab gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Görlitz, den 7. April 1847.

Für die Dekonomie-Commission:

von Schmeling-Düringshofen, Lieutenant und Rechnungsführer.

[142]

Bekanntmachung.

Daß bei dem, den 2. und 3. Mai a. c., so wie bei allen künftig hier abzuhaltenden Jahrmärkten auf dem Königl. Sächs. Antheile von Radmeritz, das Stättegeld den ersten Jahrmarktstag für beide Tage eingenommen wird, wird den Betreffenden hierdurch bekannt gemacht.

Radmeritz, den 19. April 1847.

Die Markt-Verwaltung.

Nachweisung der höchsten und niedrigsten Getraidemarktpreise der nachgenannten Städte.

Stadt.	Monat.	Weizen.				Roggen.				Gerste.				Hafer.			
		höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.
Bunzlau.	den 12. April	3 25	—	3 20	—	3 7	6	3	—	2 22	6	2 17	6	1 13	9	1 11	3
Grünberg.	den 12. "	3 20	—	3 5	—	3 10	—	3	—	2	—	1 24	—	1 19	—	1 10	—
Glogau.	den 16. "	3 26	3	—	—	3 18	6	3 11	6	3	—	2 11	6	1 21	—	1 17	6
Sagan.	den 17. "	4 3	9	3 28	9	3 20	—	3 15	—	3	2	2 27	6	1 20	—	1 16	3
Görlitz.	den 15. "	4 3	9	3 27	6	3 18	9	3 15	—	3	3	2 27	6	1 16	3	1 11	3

Literarische Anzeige.

Bei G. Heinze & Comp. in Görlitz, Oberlangengasse No. 185., ist zu haben:

Die Königliche Chronrede bei Eröffnung

des ersten vereinigten Landtages in Berlin am 11. April 1847.

Preis 1 Sgr.